

- **Rechtsgrundlagen** zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den Ländern mit Gebietsanteilen der EKBO AZ: 5900-01:00 BEI 02>002

	Berlin	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg-Vorpommern
Rechtsgrundlage	Dritte Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 3. InfSchMV), in der Fassung vom 14.09.2021	3. Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (3. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. September.2021 vom 15.09.2021	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutzverordnung – SächsCoronaSchVO), in der Fassung vom 23.09.2021	Vierzehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung -14. SARS-CoV-2-EindV) vom 16. Juni 2021- Zweite Verordnung zur Änderung der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 15.09.2021	Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern, vom 23.04.2021 - Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 23.09.2021
Fundstelle	https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/3_sars_cov_2_u_mgv	https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html	https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/	https://www.regierung-mv.de/corona/
Geltungsdauer	Bis Ablauf 01.10.2021	Bis Ablauf 13.10.2021	Bis Ablauf 20.10.2021	Bis Ablauf 07.10.2021	Bis Ablauf 14.10.2021
Bestattungen und Trauerfeiern	- keine Personenobergrenze, Begrenzung durch Hygienekonzept und Mindestabstand - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung im Innenbereich -3G-Regel im Innenbereich	- keine Personenobergrenze (aber Inzidenzwert & Grenzwerte!) - aber Begrenzung der absoluten Höchstgrenze durch Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung	- Besondere Regeln für Beerdigungen sind entfallen - Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung in der Kapelle - Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden	- allgemeine Empfehlungen - Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung	- Personenobergrenze von 50 (innen) und 100 (außen)(exklusive Kinder unter 14 Jahren, aus angehörigem Haushalt); zusätzlich geimpfte und genesene

	-3G-Regel bei über 100 Personen im Außenbereich				
Anwesenheitsliste	<p>Ja: Vor- und Familienname, Tel.-Nr., Wohnbezirk, Anschrift oder E-Mail-Adresse, Anwesenheitszeit</p> <p>- Personen mit offensichtlich falschen Angaben sind der Veranstaltung zu verweisen</p> <p>-Aufbewahrung 2 Wochen</p>	<p>Ja: Vor- und Familienname, Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse, Datum und Zeitraum des Aufenthalts</p> <p>- Die oder der Verantwortliche hat die Angaben auf Plausibilität zu kontrollieren sowie sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist.</p>	<p>Ja: Name, Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse, Postleitzahl und Zeitraum und Ort des Besuchs</p> <p>Aufbewahrung 4 Wochen</p>	<p>Ja: Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum und Ort des Aufenthalts</p> <p>Aufbewahrung 4 Wochen</p>	<p>Ja: Vor- und Familienname, Anschrift, Tel.-Nr., Datum, Uhrzeit (Ausschluss von Veranstaltung bei Verweigerung)</p> <p>Aufbewahrung 4 Wochen</p>
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - individuelles Schutz- und Hygienekonzept erforderlich - tragen einer FFP-2-Maske bei Publikumskontakt in geschlossenen Räumen - Empfehlungen Robert-Koch-Institut beachten - Einhaltung Mindestabstand 1,5 m (außer: ausreichender Infektionsschutz ist gewährleistet) - Steuerung Zutritt, Vermeidung von Warteschlangen; Belüftung; - Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich - Sicherstellung des Abstandsgebotes von 1,5m - Steuerung und Beschränkung des Zutritts von Personen - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung - Anwesenheitsnachweis zum Zwecke der Kontaktverfolgung - regelmäßige Belüftung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich - gemäß der Empfehlungen des RKI - Verantwortlicher muss benannt sein - Hinweisschilder für Hygienemaßnahmen - Belüftung - verantwortliche Person für Hygienemaßnahmen ist zu benennen - Abstandsgebot von 1,5 m - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich, Verantwortliche zu benennen - Empfehlungen Robert-Koch-Institut beachten - Sicherstellung des Abstandsgebotes von 1,5 m durch Freihalten von Plätzen oder Abstandsmarkierungen - verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich Belüftung - Vermeidung von Warteschlangen - Information über Abstands- und Schutzmaßnahmen durch Aushänge 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungsbezogenes Hygiene- und Sicherheitskonzept erforderlich - Konzept zur Verringerung der Aerosolbelastung erforderlich - Sicherstellung von Mindestabstand von 1,5 m - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung

	- Gut sichtbare Aus-hänge zu Abstands- und Hygieneregeln				
Individuelle Grabbesuche			Mit Personen des eigenen und eines weiteren Haushalts. Bei Inzidenz unter 50: maximal 10 Personen;		
Sonstiges	<p>Gemeindegung nur im Freien oder im Inneren, wenn das Hygienekonzept dies zulässt.</p> <p>Jede Person ist angehalten, sich vor Veranstaltungen mittels Point-of-Care (PoC)-Antigen-Schnelltests, über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu vergewissern</p>	<p>Gemeindegung wenn Abstand gewährleistet</p> <p>Andere Regelungen gem. Inzidenzzahlen: https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/allzahlen-land-brandenburg/</p>	<p>Gemeindegung nur im Freien</p> <p>Andere Regelungen gemäß Inzidenzzahlen oder anderer Risikofaktoren https://www.coronavirus.sachsen.de/infektionsfaelle-in-sachsen-4151.html</p>	<p>Gesang bei Mindestabstand von 2 m zulässig</p> <p>Andere Regelungen gemäß Inzidenzzahlen oder anderer Risikofaktoren https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/7-tage-inzidenz/</p>	<p>Gesang bei Mindestabstand von 2 m zulässig</p> <p>Andere Regelungen gemäß Inzidenzzahlen oder anderer Risikofaktoren https://coronamap-mv.de/</p>